Stück 40. **Groß-Strehlitzer Kreis-Blatt.** 1905.

Groß-Strehlitz, den 6. Oktober 1905.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 3, Ziffer c des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln die Zeit, innerhalb welcher Rehkälber im Jahre 1905 mit der Jagd zu verschonen sind, von 15. November bis zum 31. Dezember auszudehnen. Die genannten Tage gelten als Schonzeit.

Oppeln, den 25. September 1905. **Der Bezirksausschuß zu Oppeln.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. April 1903 (Amtsblatt Seite 153 Nr. 392) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß als Erkennungszeichen für Kraftfahrzeuge im Regierungsbezirk Hannover die weiteren Nummern 2201—2800 und für solche im Regierungsbezirk Gumbinnen die weiteren Nummern 1001—1500 bestimmt worden sind.

Oppeln, den 23. September 1905. Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Das Königliche Meliorationsbauamt II (Ost), dessen Dienstbezirk unterm 8. Mai d. Js. im Amtsblatt für 1905 Seite 151/152 veröffentlicht ist, wird vom 1. Oktober d. Js. ab nach Lublinitz verlegt.

Oppeln, den 23. September 1905. Der Regierungspräsident.

Der Regierungspräsident in Coblenz hat hierher mitgeteilt, daß eine Anzahl ausländischer Hausierer mit gefälschten, angeblich von der genannten Dienststelle für 1905 ausgestellten Wandergewerbescheinen hausiert.

Die Namen und Wohnorte dieser Hausierer, Datum und Nr. der gefälschten Wandergewerbescheine und die angeblich über die Steuer quittierten Kreiskassen sind folgende:

Nr. u. Datum des Gewerbescheines	Kreiskasse	Name und Vorname u. Wohnort.	Nr. u. Datum des Gewerbescheines	Kreiskasse	Name und Vorname u. Wohnort.
4657 — 3/5	Coblenz	Treff Maria — Dukla	4847—20/6	Neuwied	Wolf Rosa — Lipnica
4659 — 5/5	„	Wolf Sara — Wisnicz	4848— „	„	Sender(Semler) Hirsch — Zmegrod
4660 — 5/5	„	Loeffelholz Beila — Pilzno	4883 — 4/7	Ahrweiler	Sturmläufer Chana — Zolyna
4701—18/5	Ahrweiler	Buchsbaum Glike — Neu-Sandey	4884 — „	„	Raber Jakob — Podgorza
4702— „	„	Holländer Frana — Zowada	4885 — „	„	Schanzer Maria — „
4703— „	„	Groß Naftalie — „	4908 — 5/7	Kreuznach	Ungar Mattes — Bochnia
4704— „	„	Loeffelholz Josef — Brazesko	4909 — „	„	Raber Rachel — Lezajsk
4750—25/5	Neuwied	Engelstein Helene — Podgorze	4910—12/7	Wetzlar	Scherer Maria — Dukla
4751— „	„	Neustadt Jetty — „	4911— „	„	Treff Ida — „
4752— „	„	Wolf Mendel — Bochnia	4912— „	„	Stern Chaim „
4753— „	„	Feiwdes Mendel — Myslenice	4913— „	„	Ackermann Helene — Bochnia
4814 — 8/6	Kreuznach	Wolf Blime geb. Wimmes - Wisnicz	4914— „	„	Führer Hendel — Gorlize
4815 — „	„	Wolf Bernhard -- Bochnia	4920— „	Neuwied	Hirsch David — Kolomea.
4816 — „	„	Langsam Moses — Sanok			
4817 — „	„	Treff Moses A. — Dukla			
4818 — „	„	Fensterblau Osias — Rymanow			

Ich ersuche die unteren Verwaltungsbehörden umgehend hiervon in Kenntnis zu setzen und die unterstellten Polizeiorgane anzuweisen, auf die ausländischen Hausierer genau zu achten, die Wandergewerbescheine derselben genau zu kontrollieren und falls Hausierer mit einem der vorgenannten Wandergewerbescheine betroffen werden sollte, deren Verhaftung zu veranlassen.

Oppeln, den 27. September 1905. Der Regierungs-Präsident.

Abdruck der vorstehenden Verfügung bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden, Gemeinde- und Gutsvorstände sowie der Gendarmen des Kreises.

Groß-Strehlitz, den 4. Oktober 1905.

Auf Grund des § 12 Abs. 2 des mit dem 1. Januar 1888 in Kraft tretenden Gesetzes vom 20. Juni d. J., enthaltend Abänderungen der Verordnungen vom 17, März 1839, betreffend den Verkehr auf den Kunststraßen, und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12. April 1840, betreffend die Modifikation des § 1 der Verordnung vom 17. März 1839 wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen, wird hierdurch nachfolgend das Verzeichnis derjenigen Kunststraßen des Regierungsbezirks Oppeln veröffentlicht, auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung finden.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Provinzialrat, auf Grund des § 8 des in Rede stehenden Gesetzes, in seiner Sitzung vom 29. November d. J. folgende Normalgewichte festgestellt hat, und zwar:

I. für die Wagen (einschließlich allen Zubehörs) bei einer Felgenbreite von:

5 bis 6,5 cm 20 Ctr. = 1000 kg,
6,5 bis 10 cm 30 Ctr. = 1500 kg,
10 bis 15 cm 40 Ctr. = 2000 kg,
15 cm und darüber 50 Ctr. = 2500 kg.

II. für die wichtigsten Frachtgüter:

1) Granit-Werkstücke pro Festmeter 2700 kg,
Granit-Pflastersteine, regelmäßig behauen, pro Raummeter 1900 kg,
Granit-Pflastersteine, unregelmäßig behauen, pro Raummeter 1800 kg,
Granit-Bruchsteine pro Raummeter 1650 kg,
2) Basalt-Pflastersteine, behauen, pro Raummeter 2000 kg,
Basalt-Bruchsteine pro Raummeter 1800 kg,
3) Sandsteine (Werkstücke) pro Festmeter 2300 kg,
4) Kalk, Marmor pro Festmeter 2700 kg,
dto. Bruchsteine pro Raummeter 1550 kg,
Baukalk, fetter, pro Raummeter 1000 kg,
Baukalk, magerer, pro Raummeter 1200 kg,
5) Gneis pro Raummeter 1600,
6) Serpentin pro Raummeter 1600 kg,
7) Quarz pro Raummeter 1600 kg,
8) Porphür pro Raummeter 1600 kg,
9) Dolomit pro Raummeter 1600 kg,
10) Tonschiefer pro Raummeter 1650 kg,
11) Grünsteinbruchsteine pro Raummeter 1600 kg,
12) Hornblendebruchsteine pro Raummeter 1800 kg,
13) Bruch- oder Feldsteine pro Raummeter 1600 kg,
14) Kies und Sand pro Raummeter 1650 kg,
15) Steinkohle pro Raummeter 900 kg,
16) Koks pro Raummeter 350 kg,
17) Eisen, gewalzt, pro Festmeter 7700 kg,
Eisen, gegossen, pro Festmeter, 7000 kg,
Eisenerze pro Raummeter 3500 kg,
18) Walzzink pro Festmeter 7200 kg,
19) Ziegelwerk: Formatsteine pro 1000 Stück 5000 kg,
Klinker pro 1000 Stück 4000 kg,
Chamott pro 1000 Stück 3000 kg,
Feldbrand pro 1000 Stück 3000 kg,
Drainröhren 2" pro 1000 Stück 2250 kg,
Flachwerke pro 1000 Stück 1750 kg,
20) Eichen- oder Buchenholz als Brennholz pro Raummeter 500 kg,
Kiefern- oder Fichtenholz als Brennholz pro Raummeter 350 kg,
Eichen- oder Buchenholz als Bauholz pro Festmeter 800 kg,
Kiefer oder Fichte als Bauholz pro Festmeter 650 kg,
21) Rüben pro Raummeter 650 kg,
22) Rübenschnitzel pro Raummeter 850 kg,
23) Holzstoff pro Raummeter 700 kg,
24) Kartoffeln pro Raummeter 600 kg,
25) Spiritus incl. Faß pro Hektoliter 110 kg,
26) Zucker, raffinirt, pro großes Faß 650 kg,
Zucker, raffinirt, pro kleines Faß 375 kg,
27) Lehm pro Raummeter 1400 kg,
28) Blockeis pro Raummeter 800 kg,
29) Roggen pro Raummeter 650 kg,
30) Weizen pro Raummeter 700 kg,
31) Mehl pro Raummeter 1500 kg,
32) Stallmist pro Raummeter 750 kg,
33) Zement pro Raummeter 2200 kg,
34) Kalk, gebrannt, pro Raummeter 1500 kg,
35) Heu pro Raummeter 100 kg,
36) Stroh von Erbsen und Wicken pro Raummeter 50 kg,
37) Stroh von Gerste und Hafer pro Raummeter 70 kg,
38) Stroh von Roggen und Weizen pro Raummeter 90 kg,
39) Petroleum incl. Faß pro Hektoliter 110 kg,
40) Schlempe incl. Faß pro Hektoliter 120 kg.

Breslau, den 2. Dezember 1887.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rat
von Seydewitz.

Vorstehende Bekanntmachung wird den Fuhrwerksbesitzern mit dem Hinzufügen in Erinnerung gebracht, daß die Chaussee-Aufsichts-Beamten sowie die Gendarmen angewiesen worden sind, Uebertretungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 19. September 1905.

Gemäß § 27 ff. der Ausführungsbestimmungen betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau haben die Beschauer von der Versagung der Schlachterlaubnis bezw. im Falle ihrer Unzuständigkeit **sofort** der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten; da mir bekannt geworden ist, daß diese Vorschrift seitens der Beschauer nicht immer beachtet wird, wollen die Ortspolizeibehörden die Beschauer auf die sorgfältige Beachtung dieser Bestimmungen alsbald aufmerksam machen.

Groß-Strehlitz, den 3. Oktober 1905.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 12 pro 1857 abgedruckte Hengstkörordnung vom 15. Dezember 1856 fordere ich diejenigen Pferdebesitzer, welche im Jahre 1906 Beschälstationen zu errichten beabsichtigen, auf, die im § 1 der Körordnung vorgeschriebene Anmeldung der Hengste bis zum 1. Dezember d. Js. bei mir zu bewirken.

Groß-Strehlitz, den 3. Oktober 1905.

Bestellt der Häusler Raimund Wientzek aus Alt-Ujest zum Waisenrat für die Gemeinde Alt-Ujest.

Groß-Strehlitz, den 3. Oktober 1905.

Indem ich die Guts- und Gemeindevorstände auf die im Regierungsamtsblatt Nr. 38 Seite 293 ff. abgedruckte Anweisung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke vom 4. Juli 1905 (9. S. S. 271 ff) hinweise, mache ich denselben zugleich die genaueste Beachtung der Ausführungsbestimmungen beim Abschluß von Jagdpachtverträgen zur Pflicht.

Gleichzeitig bestimme ich auf Grund des § 4 Abs. 5 des allegirten Gesetzes, daß Ort u. Zeit der Jagdverpachtung, sofern sie öffentlich meistbietend erfolgen soll, mindestens 2 Wochen vorher durch das **Kreisblatt** bekannt zu machen sind.

Groß-Strehlitz, den 27. September 1905.

Es wird hiermit auf die im Amtsblatt Stück 38, Seite 301 ff. veröffentlichte Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit verflüssigten und verdichteten Gasen aufmerksam gemacht.

Groß-Strehlitz, den 27. September 1905.

Der Gasthausbesitzer Konrad Brzitwa in Niewke ist Seitens der Königlichen Generalkommission für Schlesien zum Boniteur für den Kreis Groß-Strehlitz ernannt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Groß-Strehlitz, den 4. Oktober 1905.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat.
von Alten.

Diejenigen Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 4. Mai 1905 Stück 19 — betreffend Aufstellung und Auslegung **der Gemeinderechnung pro 1904** pp. noch im Rückstande sind haben die geforderten Abschriften **bis spätestens 25. Oktober cr.** einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 4. Oktober 1905. **Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

Bekanntmachung,

betreffend die Personenstandsaufnahme für die Staatssteuerveranlagung pro 1906.

Als Termin für die nach §§ 21 bis 23 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 36 ff. der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung zu bewirkende Personenstandsaufnahme ist der

30. Oktober

bestimmt worden.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, schon jetzt die Personenstandsaufnahme aufs eingehendste vorzubereiten und alle Maßnahmen zu treffen, daß dieselbe **an dem genannten Tage vollständig durchgeführt wird.**

Wo Hauslisten (Art. 36 der Ausf.-Anweisung vom 6. Juli 1900) zur Anwendung gelangen, ist das Formular auch zur Aufnahme freiwilliger Angaben der Haushaltungsvorstände über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Vermögensverhältnisse einzurichten. Durch die Aufnahme entspechender Spalten in diese Listen ist dem Steuerpflichtigen Gelegenheit zu geben, Angaben über einen zweiten oder ferneren Wohnsitz, auswärtigen Grundbesitz oder Gewerbebetrieb und die Höhe des hieraus fließenden Einkommens zu machen. Die Gemeindebehörden werden in solchen Gemeinden die Steuerpflichtigen in der Bekanntmachung, betr. die Personenstandsaufnahme hierauf und auf die Vorteile aufmerksam zu machen haben, welche denselben aus derartigen Angaben erwachsen. Im übrigen verweise ich bezüglich der Hauslisten auf meine Verfügung vom 30. 9. 02. Kreisblatt Stück 40 Seite 190.

Das Ergebnis der Personenstandsaufnahme ist in das hierfür vorgeschriebene Formular (Personenverzeichnis, Muster III zur Ausf.-Anweisung vom 6. Juli 1900 zum Ergänzungssteuergesetz) einzutragen.

Im Uebrigen wird auf Folgendes zur Nachachtung besonders aufmerksam gemacht.

In das Verzeichnis sind aufzunehmen:

a. alle zur Zeit der Personenstandsaufnahme anwesenden Einwohner des Gemeinde- (Guts-) Bezirks einschließlich derjenigen, welche in eine andere Gemeinde zu verziehen beabsichtigen. Wird jedoch der Umzug demnächst bewirkt und dies noch **vor dem Beginne der Voreinschätzung bekannt, so ist der Steuerpflichtige der Behörde** des neuen Wohnortes zur Veranlagung zu überweisen und eine entsprechende Mitteilung an mich einzureichen;

b. diejenigen Personen, welche im Gemeinde- (Guts-) Bezirk ihren Wohnsitz haben und nur zeitweise des Arbeitsverdienstes wegen oder aus andern Gründen (Artikel 35 Nr. 1) abwesend sind;

c. diejenigen physischen Personen, welche ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirke Grundstücke besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben, oder aus einer daselbst bestehenden preußischen Staatskasse Besoldungen, Pensionen, oder Wartegelder beziehen (Artikel 2), soweit diese Personen nicht in dem Verzeichnis Muster IV Aufnahme finden;

d. **diejenigen preußischen Staatsangehörigen, welche aus dem Gemeinde- (Guts-) Bezirk in einen außerhalb Oesterreichs belegenen Ort des Auslandes verzogen sind, sofern der gegenwärtige Aufenthalt im Auslande bekannt ist und seit der Auswanderung bis zum Beginne des Steuerjahres, für welche die Veranlagung erfolgt, ein Zeitraum von zwei Jahren noch nicht verstrichen sein wird. (Artikel 1 Nr. 1c Absatz 1 und 2.)**

e. **diejenigen preußischen Staatsangehörigen, welche als preußische Staatsbeamte oder Offiziere ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben und deren letzter Veranlagungsort, bevor sie**

diesen Wohnsitz erhielten, in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirke begründet war. (Artikel 1 Nr. 1c Absatz 3 und 4.)

2. Unter fortlaufender Nummer (Spalte 1) sind in Spalte 2 des Verzeichnisses die Haushaltungsvorstände, sowie die keinem Haushalt angehörigen einzelnen Personen namentlich einzutragen. Bei jedem Namen ist in den Spalten 4—7, gesondert nach den aus den Kopfinschriften ersichtlichen Merkmalen, die Zahl der Haushaltungsangehörigen (Artikel 6) aufzuführen, einschließlich derjenigen, welche Behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge Schüler, Studenten usw. auswärts unterhalten werden.

   Mit Rücksicht auf die Vorschrift im § 18 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 ist die Sonderung der Haushaltungsangehörigen, je nachdem sie das Alter von 14 Jahren vollendet haben oder nicht, von großer Bedeutung für die Veranlagung und daher auf eine richtige Ausfüllung der betreffenden Spalten besondere Aufmerksamkeit zu verwenden.

   Für die Berechnung des Lebensalters der einzelnen Familienmitglieder ist hierbei der Beginn (1. April) desjenigen Steuerjahres maßgebend, für welches die Veranlagung erfolgt. In Spalte 6 ist also die Anzahl derjenigen Angehörigen nachzuweisen, welche am 1. April 1906 das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden.

3. Mitglieder von Truppenkörpern (Regimentern, Bataillonen, Kompagnien u. s. w.), welchen weder ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 900 Mark noch ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 Mark beizumessen ist, sowie auch Insassen von Armenhäusern und ähnlichen öffentlichen Anstalten sind ohne namentliche Angabe summarisch in das Verzeichnis aufzunehmen.

4. Die Reihenfolge der einzelnen Steuerpflichtigen ist nach der örtlichen Lage der Hausgrundstücke anzuordnen. Die Personen zu 1d und e werden am Schlusse des Verzeichnisses aufgeführt.

5. Gleichzeitig mit der Aufstellung des Personenverzeichnisses ist ein besonderes Verzeichnis über diejenigen physischen Personen anzulegen, welche Einkommen aus einem in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirke belegenen eigenen oder gepachteten Grundbesitze oder daselbst betriebenen stehenden Gewerbe beziehen, aber in einem anderen preußischen Orte wohnen oder ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben, an einem anderen Orte im Vorjahre bereits zur Einkommensteuer veranlagt waren.

   Auszüge aus diesem nach Maßgabe der Kopfinschriften sorgfältig auszufüllenden Verzeichnisse sind der Ortsbehörde des preußischen Wohnsitzes bezw. Veranlagungsortes zur Benutzung bei der dort zu bewirkenden Veranlagung dieser Person ohne Verzug mitzuteilen.

6. Sofort nach der Personenstandsaufnahme sind

   a. **die Staatssteuerliste**
   b. **die Staatssteuerrolle**
   c. **die Gemeindesteuerliste**

   vorzubereiten.

   Wegen Aufstellung dieser Listen ergeht noch besondere Verfügung.

   Die Formulare sind aus der Hübner'schen Druckerei hierselbst zu beziehen.

   Groß-Strehlitz den 21. September 1905.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrat. Geheimer Regierungsrat. von Alten.

Bekanntmachung.

Die am 3. April d. Js. Kreisblatt Stück 25 gegen den Arbeiter Peter Swoboda zu Deschowitz erlassene Trunkenboldserklärung wird hiermit zurückgenommen.

Leschnitz/Deschowitz, den 30. September 1905. **Der Amtsvorsteher.**

Die angeordnete Gehöftssperre bei dem Häusler Jakob Lach in Rosmierka wird hiermit aufgehoben.

Rosmierka, den 29. September 1905. **Amtsvorstand Kadlub.**

Die angeordnete Gehöftssperre beim Häusler Josef Lippok in Grodisko wird hiermit aufgehoben.

Rosmierka, den 2. Oktober 1905. **Amtsvorstand Kadlub.**

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm																								per 600 kg		per 1 kg		per Schock	
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linsen		Kartoffeln		Heu		Stroh		Butter		Eier	
		M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.
Groß-Strehlitz am 26. Septbr. 1905.	Höchster	17	20	14	50	14	20	14	80	18	—	19	—	28	—	4	00	5	—	24	—	2	60	3	20
	Niedrigster	14	25	12	25	12	—	12	00	16	—	17	—	24	00	3	60	4	50	21	60	2	50	3	—
Ujest am 29. September 1905.	Höchster	17	20	14	50	14	20	13	—	—	—	—	—	—	—	4	—	5	50	24	—	2	60	3	—
	Niedrigster	14	75	12	75	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	3	60	5	—	21	—	2	50	2	80
Leschnitz am 8. August 1905.	Höchster	16	50	14	00	13	50	13	—	18	—	—	—	—	—	5	20	6	—	28	—	2	80	3	00
	Niedrigster	16	—	13	—	12	50	12	00	16	—	—	—	—	—	4	—	4	—	25	—	2	70	2	80

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 40 des „Groß-Strehlitz'er Kreisblatt"

vom 6. Oktober 1905.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Häuslers Johann Urbanczyk in Posnowitz ist Rotlauf festgestellt. Die Gehöftssperre ist angeordnet.

Groß-Stein, den 30. September 1905.

Der Amtsvorstand.

Bei 1 verendeten Schweine der Arbeiterfrau Eva Mainka in Schewkowitz ist Rotlauf festgestellt und die Gehöftssperre angeordnet.

Schloß Groß-Strehlitz, den 5. Oktober 1905.

Der Amtsvorstand.

Anzeigen

Krieger-Verein.

Monats-Versammlung

am

Freitag, den 6. Oktober cr. Abends 8 Uhr

im Vereinslokal — Kaiserhof —

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten: Einziehen der Beiträge.
2. **Vortrag:** Der Feldzug 1866.
3. Rechenschaftsbericht über die im August cr. abgehaltene außerordentliche Kassenrevision.
4. Weitere Erörterung der Weihnachtseinbescheerung.

Der Vorstand.

NB. Liederbücher sind mitzubringen.

Saatgetreide

in bekannten guten Sorten offeriert. Versandt v. 15. cr. ab.

Dom. Krappitz OS.

Königl. Domäne Jasten

sucht vom 1. Oktober cr., einen

Hofeschmied,

firm in **Hufbeschlag** und Führung der **Dreschmaschine**, gegen hohes Deputat und Lohn.

Zur Anfertigung von Priester-, Forst- und Livré-Bekleidung

empfiehlt sich

F. Ulfig,

Schneidermeister,
Groß-Strehlitz Albertstraße.

Zur Vergrößerung meines Gesellschafts-Gartens suche

50 Stück grade gewachsene kräftige Kastanienbäume

zu kaufen.

Offerten **Gasthaus zur Hütte Bolonnowska** O.-S.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des Herrn Ersten Staatsanwalt zu Oppeln soll der Eigentümer von gefundenen Kleidungsstücken ermittelt werden. Die Kleidungsstücke werden nächsten Sonnabend, Montag und Dienstag vormittag in der Halle des Rathauses ausgestellt werden. Alle Personen, welche über den Eigentümer der Kleidungsstücke Auskunft erteilen können, werden gebeten, sich im Polizeibureau zu melden.

Groß-Strehlitz, den 4. Oktober 1905

Die Polizei-Verwaltung.

Bei unserem Scheiden von Gr.-Strehlitz beehren wir uns allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl zu sagen.

Geh. Medizinalrat **Dr. Graetzer**

und Frau.

Musgrave's Orig.-Irische Oefen

System langsamer Verbrennung — D. R.-P. No. 81533.

Weltausstellung Paris 1900: Goldene Medaille.

Feinst regulirbare, chamottirte Dauerbrandöfen für Coks, Anthracit u. s. w. in Grössen bis 3500 Cbm. Heizkraft zum vollkommenen Durchheizen der grössten Räume. Verschiedene und sehr elegante Ausstattungen.

—— Mässige Preise. ——

Alleinverkauf der Original-Musgrave's für Gross-Strehlitz und Umgegend.

Ferner empfehle:

Irische Oefen für Kohlen-Dauerbrand Verschiedener Systeme sowie Tisch- und Quintöfen zu billigten Preisen.

Bruno Taschka.

Stets reichhaltiges Lager.

Illustrierte Preisliste gratis und franko.

Elegant — Praktisch — Billig

Thür- und ähnliche Schilder mit beliebigen Text in lackirter Schrift mit Nickelfassung 4 verschiedene Größen, **zum Preise von 25, 30, 35 und 40 Pfg. sofort zum mitnehmen** auch mit **Ständer** für Restaurationen, Conditoreien zu haben in der Papierhandlung von

G. Hübner.

Echten Nordhäuser Kornbranntwein
sowie echten
Original Kräuter Korn (Passepartout)
in ganz hervorragender Qualität
aus der Kornbrennerei von
Barthels & Kropff, Nordhausen
empfiehlt zum billigsten Tagespreise
Groß-Strehlitz. **J. Bochynek.**

Kutscher

zuverlässig und nüchtern per sofort gesucht. Außer freier Wohnung, Heizung, guten Lohn.
Silesia. Verein chemischer Fabriken
Arbeitsstätte Zawadzki O. S.

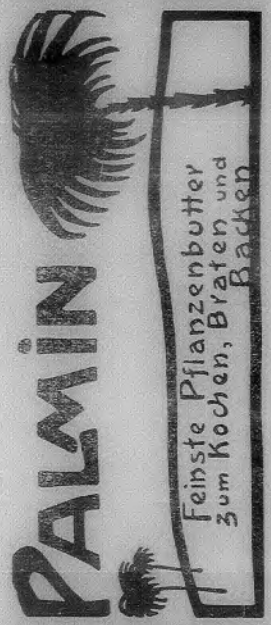

Elegante
Hängelampe
für Petroleum und Lichter
mit Patentzug und Glasprismen,
ferner ein **eiserner Füllofen,**
Doppelfenster, Regale
billig zu verkaufen.
Näheres in der Druckerei d. Kreisblatts.

Haarausfall! **Haarspalte!**

? Immer u. immer wieder

greift man zu dem einfachsten, unschädlichsten alt- und viel erprobten
Häussner's Brennesselspiritus
per Flasche M. 0.75 u. M. 1.50. ächt mit dem Wendelsteiner Kirchel. Kräftigt den Haarboden, reinigt von Schuppen, verhütet den Haarausfall befördert bei täglichem Gebrauche ungemein das Wachstum der Haare. **Alpina-Seife à 50 Pf., Alpina-Milch à M. 1.50.** Zu haben in Apotheken, Droguerien und Parfümerien. „Apoth. **Karl Piechulek, Drog. E. G. F. Schreier's Erben".**

Dem geehrten Publikum von Gross-Strehlitz und Umgegend hierdurch die ergebenste Anzeige, dass ich das

Mehl-, Getreide- und Produkten-Geschäft

des Herrn Valentin Bienek übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, nur gute Waren bei billigsten Tagespreisen zu liefern und bitte ich das Herrn Bienek geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Gross-Strehlitz.
gegenüber der Synagoge.

Paul Kubon
V. Bienek's Nachflgr.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratenteil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.